



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Handydetektoren an Schulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Krumbeck zum Thema „Verwendung von Peilsendern an Schulen“ ist zu entnehmen, dass die Schulleitung darauf hingewiesen wurde, die Verwendung der Handydetektoren zu unterlassen.

1. Plant die Landesregierung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Einsatz dieser Detektoren zu ermöglichen?

Antwort:

Nein.

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um Täuschungsversuche von Schülerinnen und Schülern mittels Smartphones während einer Klassenarbeit zu unterbinden?

Antwort:

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schulen, in geeigneter Form Täuschungsversuchen vorzubeugen. Täuschungsversuche mittels Smartphones werden gleichermaßen unterbunden, wie dies bei der Nutzung von anderen Hilfsmitteln zur Täuschung geschieht. Hierzu gehört u.a. der Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel sowie der Hinweis auf die Folgen eines Täuschungsversuchs. In den Schulartverordnungen wird das Verfahren bei Täuschungsversuchen für die Abschlussprüfungen geregelt: Die Prüfungskommission kann für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der täuscht, zu täuschen versucht oder bei einem Täuschungsversuch hilft, eine Wiederholung des betreffenden Prüfungsteils anordnen oder sie oder ihn von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Täuschungsversuche bei Klassenarbeiten können analog zu dieser Regelung geahndet werden.